

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9361 –**

Bau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Flughafen Frankfurt am Main (Nachfrage)

Vorbemerkung der Fragesteller

Neben der grundsätzlichen Problematik des „Flughafenverfahrens“ nach § 18a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wird von Kirchen und Menschenrechtsorganisationen die Unterbringung der asylsuchenden Menschen, darunter auch Kinder, auf dem Flughafen Frankfurt am Main als menschenunwürdig kritisiert.

Eine erste Kleine Anfrage der Fraktion der PDS zum Bau einer neuen Unterkunft wurde von der Bundesregierung mit Auskunft vom 21. November 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4702) beantwortet.

Inzwischen wurde einer Pressemitteilung von PRO ASYL vom 30. Mai 2002 zufolge Mitte Mai 2002 eine neue Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens in Betrieb genommen. Am 15. Mai 2002 sollen die ersten Asylsuchenden dort einquartiert worden sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der ganz überwiegende Teil der Fragen betrifft nach Artikel 30, 83 Grundgesetz Zuständigkeiten des Landes Hessen. Die Antwort der Bundesregierung erfolgt daher in enger Abstimmung mit diesem. Durch den Neubau der Asylbewerberunterkunft auf dem Gelände des Flughafens Frankfurt am Main hat sich die Unterbringungssituation für Asylbewerber ganz erheblich verbessert.

1. Welche genauen Umstände haben dazu geführt, dass das Gebäude entgegen der ursprünglichen Zusage der Bundesregierung statt in der ersten Jahreshälfte 2001 erst im Mai 2002 eröffnet worden ist?

Die geringfügige Zeitverzögerung ist durch betrieblich bedingte Umplanungen der Fraport AG hinsichtlich des Standortes entstanden.

2. Auf welchem Teil des Frankfurter Flughafengeländes befindet sich die neue Unterkunft?

Die Unterkunft befindet sich im Süden des Flughafengeländes der Fraport AG.

3. Für wie viele Asylsuchende soll die neue Unterkunft ausgelegt sein?

Die Unterkunft ist mit 100 Unterbringungsplätzen ausgestattet.

4. Wie ist bei der Planung des Gebäudes den besonderen Bedürfnissen
- a) von Kindern
 - b) von physisch und psychisch Kranken
- Rechnung getragen worden?

Den besonderen Bedürfnissen für Kinder ist durch die Ermöglichung der Zusammenfassung von zwei Räumen (Appartementsystem) und bei der Gestaltung der Freifläche im begrünten Innenhof Rechnung getragen worden. Familienzimmer, Kinderspielzimmer sowie ein Kinderspiel- und Bolzplatz sind vorhanden. Auch Besucher können empfangen werden.

Über den Verbleib der unter b) genannten Personen in der Unterkunft wird nach medizinischen Gesichtspunkten im Einzelfall entschieden.

5. Wie wird sichergestellt, dass Flüchtlinge sich ausreichend an frischer Luft bewegen können?

Die neue Unterkunft ist so strukturiert, dass sich die Asylbewerber im nicht überdachten und begrünten Innenhof frei bewegen können. Der Innenhof ist so gestaltet, dass dort sportliche Betätigung (z. B. Fußball, Tischtennis) möglich ist.

6. Ist die neue Unterkunft ohne zubetonierte oder vergitterte Fenster gebaut worden?

Die zwecknotwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind ohne Gitter installiert. Lediglich die beiden tragbaren Fußballtore sind auf ihrer jeweiligen Rückseite durch Gitterstäbe geschlossen (vgl. Bild im Höchster Kreisblatt vom 7. Juni 2002). Fenster sind schon denkgesetzlich nicht zubetoniert.

7. Sind bei der Planung des neuen Gebäudes die Erfahrungen der seit Jahren tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frankfurter Flughafensozialdienstes berücksichtigt worden?

Wenn ja, in welcher Weise sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Planungsprozess einbezogen worden?

Wenn nein, warum nicht?

Der Flughafensozialdienst war in die Planungen kontinuierlich einbezogen. Über die abschließende Gestaltung bestand Einvernehmen.

8. Wie wird bei der neuen Lage des Gebäudes sichergestellt, dass Angehörige und Rechtsanwälte die Flüchtlinge besuchen können?

Die Unterkunft ist sowohl mit dem PKW wie auch mit einer Binnenbuslinie der Fraport AG erreichbar. Ein besonderer Rechtsberatungsraum ist vorhanden.

9. Welche Behörde ist für den Betrieb der Unterkunft zuständig?

Zuständig ist das Hessische Sozialministerium.

10. Welche Behörde oder gegebenenfalls welches private Unternehmen ist mit den Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit der Unterkunft beauftragt worden?

Zur Gewährleistung der geforderten Sicherheitsbedingungen ist ein privates Sicherheitsunternehmen durch das Hessische Sozialministerium vertraglich einbezogen worden.

11. Wie lange war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in der Unterkunft auf dem Frankfurter Flughafen in den Jahren 1998 bis 2001 und in den Monaten Januar bis Mai 2002 (bitte nach Jahren und Herkunftsländern getrennt aufführen)?

Bei den Zeitangaben ist der Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern in Haft zur Sicherung der Zurückweisung eingerechnet.

Angaben zur Verweildauer in den Jahren 1998 und 1999 können nicht gemacht werden, da erst im Jahr 2000 eine Datenbank mit den notwendigen Angaben eingerichtet wurde. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass hier eine längere Verweildauer oftmals darauf beruht, dass die Asylbewerber ihre Identität und Herkunftsstaaten bewusst verschleiern.

Übersicht Verweildauer 2000

Staatsangehörigkeit	Anzahl	durchschnittliche Verweildauer in Tagen
Afghanistan	228	9,9
Ägypten	15	56,3
Albanien	3	3,0
Algerien	50	65,2
Angola	15	14,3
Äthiopien	24	30,0
Bangladesh	12	40,8
Burundi	11	11,8
Ecuador	5	3,2
Eritrea	27	11,8
Gambia	2	39,5
Ghana	12	19,0
Guinea	1	7
Guinea - Bissau	1	12
Indien	30	29,1
Irak	171	20,4
Iran	113	14,2
Jemen	1	8
Jugoslawien	13	10,9
Kamerun	1	17
Kolumbien	130	3,6
Kongo (Dem. Rep.)	70	20,8
Kongo (Volksrep.)	2	19,0
Kuba	1	3
Libanon	6	21,3
Liberia	2	17,0
Marokko	25	83,0
Nepal	3	8,6
Niger	1	10
Nigeria	35	18,8
Pakistan	43	23,1
Palästina	16	2,6
Ruanda	25	11,0
Russland	8	28,8

Sambia	1	3
Sierra Leone	32	36,9
Simbabwe	1	8
Somalia	98	19,9
Sri Lanka	78	23,4
Staatenlos	13	53,2
Südafrika	1	6
Sudan	9	18,6
Syrien	27	7,3
Togo	2	16,0
Tschad	1	49
Tunesien	6	35,2
Türkei	27	10,7
Uganda	1	13
Ukraine	2	3,0
Usbekistan	1	5
Volksrep. China	8	64,4

Übersicht Verweildauer 2001

Staatsangehörigkeit	Anzahl	durchschnittliche Verweildauer in Tagen
Afghanistan	377	7,4
Ägypten	1	4
Albanien	8	6,4
Algerien	17	54,9
Angola	22	9,7
Armenien	2	6,5
Aserbaidshjan	1	6
Äthiopien	15	20,7
Bangladesh	13	21,2
Burundi	3	21,7
Ecuador	4	2,8
Elfenbeinküste	4	43,3
Eritrea	31	21,1
Gambia	4	20,5
Ghana	5	18,6
Indien	11	19,5
Irak	291	13,3
Iran	77	9,7
Israel	7	3,0

Jemen	4	36,8
Jordanien	1	24
Jugoslawien	11	8,1
Kolumbien	60	2,9
Kongo (Dem. Rep.)	70	19,2
Kongo (Volksrep.)	2	27,0
Kuba	3	2,3
Libanon	8	21,0
Liberia	2	25,0
Libyen	1	16
Malaysia	1	6
Marokko	2	21,5
Moldau	2	3,0
Myanmar	2	3,0
Nepal	3	31,3
Nigeria	36	24
Pakistan	22	41,0
Palästina	3	26,0
Peru	1	8
Ruanda	9	6,2
Russland	3	17,3
Senegal	1	20
Sierra Leone	29	43,2
Simbabwe	1	12
Somalia	60	29,5
Sri Lanka	37	16,6
Staatenlos	13	38,5
Südafrika	2	5
Sudan	2	11,5
Syrien	3	11,0
Togo	1	18
Tschad	1	22
Tunesien	4	12,3
Türkei	16	14,8
Turkmenistan	4	3,0
Uganda	1	14
Volksrep. China	6	15,7

Übersicht Verweildauer Januar bis Mai 2002

Staatsangehörigkeit	Anzahl	durchschnittliche Verweildauer in Tagen
Afghanistan	62	7,1
Albanien	3	3,0
Algerien	4	7,8
Angola	20	6,1
Äthiopien	12	24,4
Bangladesch	10	29,6
Burundi	2	9,5
Eritrea	8	12,3
Georgien	4	5,0
Ghana	3	18,7
Guinea	1	64
Indien	4	20,3
Irak	74	9,1
Iran	20	10,3
Jugoslawien	1	12
Kenia	1	30
Kongo (Dem. Rep.)	16	20,2
Kuba	1	9
Libanon	1	6
Liberia	2	21,0
Myanmar	2	14,0
Nigeria	16	13,2
Pakistan	11	20,5
Palästina	1	3
Sierra Leone	6	40,3
Simbabwe	1	4
Somalia	22	21,5
Sri Lanka	13	18,2
Staatenlos	2	25,0
Sudan	1	33
Togo	1	3
Tunesien	1	15
Türkei	10	17,8
Volksrep. China	8	57,6

12. Trifft es zu, dass im Jahre 2003 auf dem Frankfurter Flughafengelände oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft eine Zurückweisungshaftanstalt errichtet werden soll?

Wenn ja, welche Personen sollen dort inhaftiert werden?

Ja.

Personen, für die nach negativem Abschluss des Flughafenasylverfahrens richterlich Haft zur Sicherung der Zurückweisung angeordnet wird.